
**Protokoll der außerordentlichen Kirchenvorstandssitzung am Donnerstag, 8. Februar 2024,
um 19.30 Uhr, im Pfarramt**

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

- die Kirchenvorsteher/Kirchenvorsteherinnen: Peter Ehm, Monika Hertel, Karin Kahmeyer, Jörg Pechstein, Christian Rietsch, Ursula Rudisch, Ulrike Sommer, Christine Stanek, Hans-Jürgen Wittig
- Pfarrer Stefan Fischer
Pfarrer Rudolf Koller (bis 21 Uhr)
Vikar Jacques Fabiunke (bis 21 Uhr)

Entschuldigt: Frau Barbara Schrenk

Der Kirchenvorstand ist beschlussfähig.

Gäste: Dekan Andreas Müller, Susanne Biegler (bis 20.10 Uhr), Herrmann Reimer (bis 21 Uhr), Susanne Käppel (bis 21 Uhr)

Tagesordnung:

Pfarrer Fischer begrüßt alle Kirchenvorsteher*innen und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Sein besonderer Gruß gilt Dekan Andreas Müller, der an der Sitzung teilnehmen und helfen wird, beim sensiblen Punkt „Pfarrhausvermietung“ für ein sachliches und faires Verfahren zu sorgen. Der Vorsitzende bedankt sich bei Christine Stanek für den Imbiss.

1. Andacht (Pfr. Fischer)

„Vielerlei Ackerfeld“ – Andacht zum Wochenspruch Hebr 3,15 von Dr. Dr. Peter Schneemelcher aus Frank Lilie (Hg.), Und die Welt fängt an zu glänzen.

2. Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen angenommen: TOP 5 wird vor TOP 4 besprochen, da Frau Biegler danach die Sitzung verlassen kann.

Der Antrag von Pfarrer Pfarrer Koller auf Veränderung des Protokolls vom 23.11.2023 wird unter TOP 3 mitverhandelt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Protokoll der letzten Sitzung

[XXX] Pfr. Koller wünscht sich im Protokoll die Ergänzung, dass der KV weiterhin einverstanden ist,

an ihn zu vermieten, was schon in der KV-Sitzung vom 03.05.2023 beschlossen wurde.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit folgender Änderung angenommen:

5.1.: „Der Kirchenvorstand spricht sich weiterhin einstimmig dafür aus, das Pfarrhaus Ritter-von-Münch-Str. 11 an Pfarrer Koller zu vermieten“.

Der Beschluss über das Protokoll der letzten Sitzung ergeht einstimmig bei zwei Enthaltungen.

4. Grundsatzbeschlüsse zur KV-Wahl 2024 (Beschluss)

(gemäß Protokollvorlagen P1 des Landeskirchenamtes)

4.1. Festlegung der Stimmbezirke, der Wahllokale und der auf die Stimmbezirke entfallenden Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen

- Möglichkeit 1: *Wahlbezirk = Stimmbezirk*

Dekan Müller erklärt zu Möglichkeit 1 und 2, dass hier kein Zedtwitzer gewählt werden könnte. Nur die Kandidat*innen mit den meisten Stimmen kommen in den KV. Zum einen sei es aber durch die höhere Wahlbeteiligung auf dem Land wahrscheinlich, dass Zedtwitzer KVs ausreichend Unterstützung bekämen. Zum anderen bestünde auch die Möglichkeit, die Zedtwitzer Repräsentanz beim Berufungsverfahren zu berücksichtigen.

- Möglichkeit 2: *Ein Wahlbezirk mit mehreren Wahllokalen*

Bisher praktiziert: ein Wahlbezirk mit drei Wahllokalen: Gemeindehaus Zedtwitz, Gemeindehaus Gabelsberger Straße, Pfarramt.

Der Vertrauensausschuss empfiehlt diese Möglichkeit, schlägt aber wegen der Barrierefreiheit das Wahllokal entweder in der Sakristei oder im Kirchenraum einzurichten.

- Möglichkeit 3: *Wahlbezirk hat mehrere Stimmbezirke mit festen Quoten an KVs (qualifizierte Stimmbezirke)*. Diese Möglichkeit wird wegen des höheren organisatorischen Aufwands nicht weiter verfolgt.

Der KV beschließt Möglichkeit 2 mit der Empfehlung das Wahllokal in der Sakristei oder im Kirchenraum einzurichten. Der Beschluss ergeht mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

4.2. Beschluss über die Erstellung des Wahlberechtigtenverzeichnisses

Es wird kein weiteres Verzeichnis beantragt. Pfr. Glas, Beauftragter für die KV-Wahl im Dekanatsbezirk, wies auf der Pfarrkonferenz am 06.02.2024 darauf hin, dass am Vortag der Wahl beim Abgleich der Briefwahlen erheblicher zusätzlicher Aufwand entstünde, würde man mit mehreren Verzeichnissen arbeiten. Stattdessen soll das abgeglichene Wahlberechtigtenverzeichnis dreimal für die Wahllokale kopiert werden.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

4.3. Beschluss über Zahl der Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen

- Dem neuen Kirchenvorstand sollen wie gehabt und gemäß der Richtlinien des Wahlgesetzes 8 zu wählende und 2 zu berufende Kirchenvorsteher*innen angehören.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Anm.: Die Reduktion der Kandidierendenliste auf zwölf Personen (Zahl der zu wählenden plus 50 %, statt plus 100 %) kann noch bis Mitte Mai beim Dekanatsausschuss beantragt werden.

4.4. Erstmaliger gemeinsamer Kirchenvorstand [entfällt]

4.5. Wahl des Vertrauensausschusses [bereits erfolgt]:

Dem Vertrauensausschuss gehören laut Beschluss vom 23.11.2023 an: Peter Ehm, Monika Hertel, Karin Kahmeyer, Pfr. Stefan Fischer, Christine Kemnitzer, Carola Rödel, Roland Brecheis

5. Stellenwechsel von Susanne Biegler (Susanne Biegler erzählt)

Dienstbeginn von Frau Biegler auf ihrer neuen 0,5-Stelle Altenheimseelsorge ist der 01.03.2024.

Bis zur Verabschiedung von Pfarrer Koller am 09.06.2024 und der damit beginnenden Vakanzzeit wird Frau Biegler die zur Zeit unterbesetzte Lutherkirchengemeinde unterstützen.

Während der Vakanzzeit wird Frau Biegler für die vier Heime auf dem Gebiet der Hospitalkirchengemeinde voll verantwortlich sein.

Ihrer weiterer Dienstauftrag sieht vor, dass sie Ansprechpartnerin für insg. acht Einrichtungen (u.a. Haus Kamilla) sein wird.

Da es für die Altenheimseelsorgestelle kein Budget gibt, bittet deshalb Frau Biegler, weiterhin ihr bisheriges Büro im Unteren Tor 11a nutzen zu dürfen. Der Telefonanschluss wird nicht mehr gebraucht, da Frau Biegler ein Diensthandy bekommt. Vom KV aus bestehen keine Einwände.

Frau Biegler ist es möglich, bereits geplante Projekte in der Seniorenarbeit zu Ende zu führen, wie z.B. den gemeinsamen Seniorenausflug mit Vikar Jacques Fabiunke. Die Senioren werden sich zunächst zweiwöchentlich in der Cafeteria des Seniorenhauses der Hospitalstiftung treffen und im Anschluss am Donnerstagsgottesdienst teilnehmen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen werden die Senioren weiterhin begleiten. Für den monatliche stattfindenden Zedtwitzer „Treff bei Gerdi“ soll bis Juni eine Lösung gefunden werden.

Die Einführung von Frau Biegler in ihre neue Stelle und Funktion soll am Freitagabend, 12.4., um 18 Uhr, in der Hospitalkirche stattfinden. Im Anschluss wird es einen kleinen Empfang im Rahmen eines Kirchenkaffees geben. Es soll auch die Möglichkeit bestehen, sich von Frau Biegler in ihrer bisherigen Funktion als Gemeindereferentin für die Seniorenarbeit zu verabschieden.

6. Vermietung 1. Pfarrhaus Ritter-von-Münch-Straße 11 (Beschluss)

6.1. Informationen zum Sachstand durch die Mitglieder des Finanzausschusses

Bisherige Vereinbarungen gingen den Mitgliedern des Kirchenvorstands vor der Sitzung zu, des Weiteren auch die Expertise der Firma Immobilien Rottmann und die Einschätzung der Sparkasse Hochfranken, sowie die nötigen Unterlagen zur Aufstellungen der umlagefähigen Betriebskosten.

Zur Höhe des Mietzinses: Die Expertise von Immobilien Rottmann wird vom Gremium als realistisch angesehen. Sie weist eine momentane Spanne am Markt von 7,50 €/m² bis 8,- €/m² aus. Die Stellungnahme der Sparkasse beruft sich dagegen nur allgemein auf den Hofer Mietspiegel, der zur Überarbeitung ansteht.

Der Finanzausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 09.01.2024 bereits dazu Gedanken gemacht und 8,- €/m² als marktgerechten Preis veranschlagt. Um Pfarrer Koller entgegenzukommen, wurde dieser Wert um 10 % auf 7,20 €/m² gesenkt.

Dekan Müller weist darauf hin, nicht zu günstig zu vermieten, da für Pfr. Koller sonst ein geldwerter Vorteil entstünde, den er versteuern müsse.

KV Wittig hat eine Kostenprognose im Blick auf das Jahr 2034 erarbeitet. Ohne Erhöhung des Mietzinses (20 % in drei Jahren sind vom Gesetzgeber erlaubt) bliebe ein Puffer von ca. 28.000,- €. Es gibt bei Ertragsimmobilien künftig keine Zuschüsse der Landeskirche mehr. 7,20 €/m² wären ein fairer Preis, wobei aber künftige Mietanpassungen nötig sein werden, um das Anwesen wirtschaftlich zu vermieten.

Zu den umlagefähigen Betriebskosten: Pfarrer Fischer erläutert die Aufstellungen von GKV und die Betriebskostenaufstellung laut §2 BetrKV mit Anmerkungen: Die im Jahr 2023 angefallenen Betriebskosten ohne Energiekosten, Grundsteuer (Pfarrhäuser sind grundsteuerbefreit) und Gebäudeversicherung (wird für alle kirchlichen Immobilien von der Landeskirche übernommen) betragen 206,29 €/Monat. Mit Grundsteuer (ist nach der Entwidmung des Pfarrhauses fällig) wäre eine monatliche Abschlagszahlung von 250,- € angemessen. Für den Mieter kommen noch die monatlichen Kosten für Öl, Strom und Telekommunikation hinzu.

Zusätzliche Vereinbarungen im Mietvertrag müssten hinsichtlich der Pflege des Gartens und der allgemeinen Räumspflicht festgehalten werden

6.2. Anhörung von Pfarrer Koller zur Sache mit der Möglichkeit zu Rückfragen

[XXX]

6.3. Beratung und Beschluss zur Vermietung (ohne Pfarrer Koller)

Pfarrer Koller und alle Gäste (Vikar Fabiunke, Herr Reimer, Frau Käppel) verlassen den Raum um 21.00 Uhr.

Der Kirchenvorstand setzt die Beratungen in nicht-öffentlicher Sitzung fort.

Vertrauensmann Peter Ehm wird Pfarrer Koller nach der Sitzung über die Ergebnisse der Beratung resp. die Beschlussfassung informieren, die wie folgt lautet:

Der Kirchenvorstand vermietet das Anwesen Ritter-von-Münch-Straße 11, 95028 Hof, an Pfarrer Rudolf Koller zum 01.07.2024 zu folgenden Konditionen:

- Mietzins 7,20 €/m² bei einer Wohnfläche von 172 m².
- Miete für die Garage: 50,- €.
- Nebenkosten als vorauszahlender Abschlag ohne Energie, Strom und Telekommunikation laut umlagefähiger Kosten nach der gesetzlichen Vorgabe: 250,- €/Monat. Die jährliche Abrechnung erfolgt durch die GKV Hof.
- Der Mieter pflegt die Außen- und Grünanlagen bis zu einer Höhe von 3m.
- Der Mieter sorgt im Rahmen der Verordnungen der Stadt Hof für Räumen und Streuen der anliegenden Gehwege.
- Eine Untervermietung ist nur mit Zustimmung des Vermieters möglich und bedarf der Schriftform.
- Teile des Grundstücks können vom Vermieter abgetrennt werden, ohne dass der Mieter eine Mietminderung beanspruchen kann. Die Größe der Abtrennfläche wird noch ermittelt.
- Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter das Gebäude und Anwesen besenrein und geräumt zu übergeben.
- Die Küche ist Eigentum des Mieters und ist nach Beendigung des Mietverhältnisses vom Mieter rückzubauen und zu entsorgen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

7. Festlegung des nächsten Sitzungstermins

29.02.2024, 19.30 Uhr. Für den Imbiss sorgt KV Karin Kahmeyer

8. Sonstiges

- Einführung von Frau Damaris Schwarzrock am 10.3. um 11 Uhr in St. Johannes. Frau Schwarzrock übernimmt die 0,5-Stelle, die im Rahmen des MUT-Projekts für zwei bis drei Jahre genehmigt wurde. Im Anschluss an den Gottesdienst findet der Kinderaktionstag statt. Da in der Hospitalkirche parallel Gottesdienst gefeiert wird, bittet der Vorsitzende, eine Delegation zu bilden: teilnehmen wird KV Ulrike Sommer u.a.
- KV Karin Kahmeyer gibt Rückmeldung zum Stellenbesetzungsgespräch am 22.01.: Ehrenamtliche fühlten sich von Regionalbischöfin Dr. Greiner nicht recht ernstgenommen, besonders im Bereich Jugendarbeit. Unsere Jugendlichen bräuchten auch eine Verankerung in der eigenen Gemeinde, nicht nur in der Region.

Sitzungsende um 22.44 Uhr mit Vaterunser und Segen

Protokollführung: Susanne Käppel und Stefan Fischer

Vorsitz: Pfarrer Stefan Fischer